



SCHULE SCHMERIKON

Tagesstruktur

Betriebskonzept



Morgenbetreuung

Mittagstisch

Nachmittagsbetreuung

<i>Konzept (KO)</i>	<i>Betriebskonzept Tagesstruktur</i>					
Version	Erstellt		Freigabe		Nächste Überprüfung	
4.3	07.05.2026	js	27.05.2026	db	12.2028	rh



SCHULE SCHMERIKON

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerschaft und Zielgruppe.....	3
2. Organisation	3
3. Anmeldung	4
4. Absenzen und Krankheit.....	5
5. Tarife	5
6. Zusammenarbeit.....	5



SCHULE SCHMERIKON

1. Trägerschaft und Zielgruppe

Die veränderten Familienstrukturen und die Vereinbarung von Berufstätigkeit beider Elternteile führen zu einem steigenden Bedarf in der Tagesstruktur.

Die Schule Schmerikon bietet Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit an fünf Tagen in der Woche eine Morgen-, Mittags-, und Nachmittagsbetreuung an.

Die Angebote der Tagesstruktur leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sind freiwillig und kostenpflichtig.

Die Tagesstruktur fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

Die Angebote finden an der Kirchgasse 35 in Schmerikon statt.

2. Organisation

Angebote/ Module

Alle Angebote werden gemäss Volksschulgesetz während 39 Schulwochen angeboten. Vor allgemeinen Feiertagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert. An allgemeinen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Morgenbetreuung

Ab 07:00 Uhr bis Schulbeginn mit Frühstück

Mittagsbetreuung

Inkl. Mittagessen von 11:50 – 13:30 Uhr

Nachmittagsbetreuung

Von 13:30 – 18:00 Uhr. Pro Nachmittag werden fünf Zeiteinheiten unterschieden. Diese sind auf die Schlusszeiten der Schule abgestimmt:

1. Zeiteinheit: 13:30 – 14:20 Uhr
2. Zeiteinheit: 14:20 – 15:15 Uhr
3. Zeiteinheit: 15:15 – 16:10 Uhr
4. Zeiteinheit: 16:10 – 17:05 Uhr
5. Zeiteinheit: 17:05 – 18:00 Uhr

Die gewünschten Zeiteinheiten für die Nachmittagsbetreuung können in der Anmeldung individuell zusammengestellt werden.

Während den Betreuungszeiten am Nachmittag können die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben selbständig erledigen. Die Kinder erhalten am Nachmittag einen gesunden Zvieri. Der Weg nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern.

Wegbegleitung

Die Wegbegleitung für Kindergarten und Zyklus 1 vom Schulhaus Sand ins Zentral kann für folgende Zeiten gebucht werden: Diese wird kostenlos angeboten.

Morgenbetreuung: 08:00 Uhr ins Schulhaus Sand

Mittagsbetreuung: 11:50 Uhr vom Schulhaus Sand zur Tagesstruktur

13:05 Uhr retour ins Schulhaus Sand

15:10 Uhr vom Schulhaus Sand zur Tagesstruktur



SCHULE SCHMERIKON

Die Anmeldung für die Wegbegleitung gilt als verbindliche Vereinbarung und kann nur schriftlich bei der Leitung Tagesstruktur gekündigt werden.

Schulfreie Tage oder Halbtage

An schulfreien Tagen/Halbtagen findet die reguläre Betreuung nicht statt. Bei Bedarf können die Kinder 14 Tage im Voraus separat für einen halben oder ganzen Tag angemeldet werden. Anmeldeformulare sind über Pupil und auf unserer Homepage zu finden.

Ferienbetreuung

Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um ein regionales Angebot und findet während mindestens acht Schulferienwochen statt. Es steht Schulkindern aus Uznach und den Gemeinden mit einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung offen. Der Transport zum Betreuungsort und zurück liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Die Ausschreibung erfolgt auf der Webseite der Schule Uznach (www.schule-uznach.ch/betreuung/organisatorisches.html/332) und wird allen Eltern per Pupil versandt.

3. Anmeldung

Auf Beginn jedes neuen Schuljahres müssen alle Kinder wieder neu angemeldet werden – auch jene, die bereits ein Betreuungsangebot nutzen. Die Stundenpläne der Primarschule werden jeweils Ende Mai abgegeben.

Die Anmeldefristen sind Anfang Juni für das erste Semester und Mitte Dezember für das zweite Semester.

Die Anmeldung für alle Module erfolgt schriftlich mit dem Formular Tagesstruktur, online auf unserer Homepage. Sie gilt für ein Jahr und ist verbindlich.

Ordnungsgemässe Änderungen oder Neuansmeldungen können auf das zweite Semester hin gemacht werden. Ausserordentliche Anmeldungen während eines laufenden Semesters sind nur möglich, wenn am gewünschten Wochentag noch ein freier Platz verfügbar ist. Pro Kind wird dafür eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.

Kinder, die neu nach Schmerikon ziehen, werden auch während des Semesters in die Tagesstruktur aufgenommen.

Die Module für die Nachmittagsbetreuung können mit einer Kündigungsfrist von einem Monat umgebucht, geändert und mit Begründung gekündigt werden. Ein Austritt während des Semesters ist in begründeten Fällen möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils auf Monatsende und muss der Leitung Tagesstruktur schriftlich mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung mit den vereinbarten Betreuungszeiten.

Zusätzliche Buchung von Einzeltagen

Schülerinnen und Schüler, welche bereits in der Tagesstruktur angemeldet sind, können zusätzliche Einzeltage buchen, sofern ein entsprechender Platz frei ist und die Anfrage eine Woche im Voraus erfolgt. Diese Einzeltage werden zusätzlich verrechnet.

Buchung eines Moduls für einen kürzeren Zeitraum

Eine Anmeldung für einen kürzeren Zeitraum, mindestens vier Wochen, ist möglich, sofern ein Platz frei ist. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, mindestens zehn Tage im Voraus.



SCHULE SCHMERIKON

4. Absenzen und Krankheit

- Per Pupil Elternportal Absenzen
- Über die Kommunikationsapp Pupil Connect
- Per Telefon 055 552 10 63: Bitte Mitteilungen auf den Telefonbeantworter sprechen
- Ab 11:30 Uhr: Absenzen, Änderungen und Infos für den laufenden Tag per Telefon
- Nicht abgemeldete Kinder lösen eine Suchaktion aus.

Bei Krankheit, schulischen und anderen Absenzen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ski- und Klassenlager.

In Fällen von Absenz länger als vier Wochen, zum Beispiel bei Krankheit mit Arztzeugnis oder Spitalaufenthalt, kann bei der Schuldirektion ein schriftliches Gesuch auf Rückerstattung der Kosten gestellt werden.

Kinder, die krankheitshalber in der Schule abwesend sind, besuchen auch die Tagesstrukturen nicht. Bei auftretender Krankheit während der Betreuung werden die Eltern kontaktiert.

Ausschluss

Wiederholtes undiszipliniertes Verhalten oder offene Rechnungen nach entsprechenden Mahnungen können zum Ausschluss vom gebuchten Betreuungsangebot führen. Einem Ausschluss gehen entsprechende Elterngespräche voraus.

5. Tarife

Die Betreuungstarife werden durch den Gemeinderat Schmerikon festgelegt. Die Verrechnung erfolgt jeweils monatlich im Folgemonat. Bei Krankheit, schulischen oder anderen Absenzen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ski- und Klassenlager.

- Der Tarif für den Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen beträgt für Erziehungsberechtigte CHF 15.00 pro Kind und Mittag.
- Der Tarif für die Morgenbetreuung beträgt für Erziehungsberechtigte CHF 12.00 pro Kind und Morgen. Dies schliesst das Frühstück ein.
- Die Kosten pro Zeiteinheit für die Nachmittagsbetreuung betragen CHF 7.50. Die Zeiteinheiten werden gemäss der Anmeldung verrechnet.
- Schulfreie Tage oder Halbtage werden mit CHF 90.00 pro Tag, CHF 55.00 pro Halbtage inkl. Mittagessen verrechnet.
- Die Gemeinde Schmerikon vergütet den Eltern monatlich pro gebuchtes Modul den vom Kanton ausgerichteten Beitrag. Die Rückerstattung erfolgt in der Höhe des jeweils vom Kanton erhaltenen Betrags und kann sich jährlich ändern.
- Tarifrabatt: Ab dem zweiten Kind wird ein Rabatt von 10% und ab dem dritten Kind ein Rabatt von 15% auf die Gesamtrechnung gewährt.
- Sozialtarife sind auf Anfrage mit einem schriftlichen Gesuch an die Schuldirektion möglich. Die finanziellen Verhältnisse müssen offengelegt werden. Ein Gesuchformular erhalten Sie bei der Schulverwaltung.

6. Zusammenarbeit

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Leitung, den Betreuerinnen und den Erziehungsberechtigten gepflegt. Sollte es zu Konflikten kommen,



SCHULE SCHMERIKON

werden diese im gemeinsamen Gespräch beigelegt. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Schuldirektion mit einbezogen.

Wichtig:

Besonderheiten, die für die Betreuung wichtig sind, sind der Leitung mitzuteilen. Zum Beispiel wichtige Informationen über Nahrungsmittelunverträglichkeit, regelmässig einzunehmende Medikamente und/oder Krankheiten.

Wünschen Erziehungsberechtigte, dass ihr Kind in der Tagesstruktur eigene Finken trägt und nach dem Essen die Zähne putzt, kann ihr Kind Finken und ein eigenes Zahnputzset (Zahnbürste, angeschriebener Becher, Zahnpasta) mitbringen. Aus Platzgründen haben wir die Pflicht aufgehoben.

Unfall und Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule Schmerikon übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorengegangene, persönliche Gegenstände und haftet nicht für Diebstähle. Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Sachbeschädigung durch Schülerinnen und Schüler haften die Erziehungsberechtigten.

Schweigepflicht

Zum Wohle der Schülerinnen und Schüler arbeiten die Betreuerinnen sowohl mit den Lehrpersonen als auch mit den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit zusammen. Informationen über die betreuten Schülerinnen und Schüler und deren Familien werden vertraulich behandelt. An die Schweigepflicht bleiben alle zuvor genannten Personen auch nach Vertragsende gebunden.

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schule Schmerikon
Tagesstruktur
Ruth Haller
8716 Schmerikon

Schule Schmerikon
Schulverwaltung
Kirchgasse 37, Postfach 44
8716 Schmerikon

Telefon 055 552 10 63
ruth.haller@schule-schmerikon.ch

Telefon 055 552 10 00
schulverwaltung@schule-schmerikon.ch

Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schule-schmerikon.ch/tagesstruktur

- *Genehmigt und erlassen durch den Gemeinderat Schmerikon am 03.03.2016*
- *Ergänzte und revidierte Fassung genehmigt und erlassen durch den Gemeinderat Schmerikon am 27.04.2017. Redigiert SD 05.04.2018 / 02.04.2019 / 18.11.2019 / 16.12.2020 / 13.01.2022 / 19.01.2023 / 22.01.2024*